

Nach einführenden Worten der Vorsitzenden über die dem Ausschuss vorliegende Sitzungsvorlage, schilderte im Anschluss Frau Clauß eingehend den der Sitzungsvorlage zugrunde liegenden Sachverhalt. Anhand einer Powerpoint-Präsentation, welche auch als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, gab Frau Clauß eine detaillierte inhaltliche Darstellung der für die anstehende Beauftragung der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Parameter. In diesem Zusammenhang ging sie insbesondere auch auf die Entwicklung und das prognostizierte Schüleraufkommen, sowie auf das Schulwahlverhalten von Eltern ein. Weiterhin schilderte sie den Anwesenden die aus dem bisher nur im Entwurf vorliegenden 9. Schulrechtänderungsgesetzes ergebenden Änderungen und die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen für eine Integrierte Schulentwicklungs- und Inklusionsplanung.

Auf Rückfrage ergänzte Frau Clauß, dass die Beauftragung bzw. die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung nach heutigem Stand und Prognose der Verwaltung auch mit den hierfür zur Verfügung stehenden, eingeplanten Haushaltsmitteln gedeckt werden könne und es somit zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner haushalterischen Veränderung führe.

Im Anschluss an diese eingehende Darstellung dankten die Fraktionen der Verwaltung für die gut ausgearbeitete Sitzungsvorlage und die entsprechenden Erläuterungen im Rahmen des Vortrages.

Sodann nahm der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung den Bericht zur Kenntnis.